



Geschäftsbericht 2023

Transparency International Schweiz (Transparency Schweiz) engagiert sich für die Prävention und Bekämpfung von Korruption und Geldwäscherei in der Schweiz und in den Geschäftsbeziehungen von Schweizer Akteuren mit dem Ausland. Transparency Schweiz ist ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB, finanziert sich hauptsächlich durch Mitgliederbeiträge und Spenden und bildet die Schweizer Sektion von Transparency International.

Hauptaufgaben von Transparency Schweiz bilden:

- Sensibilisierungs- und Advocacy-Arbeit im Hinblick auf eine wirkungsvolle Gesetzgebung und den korrekten Vollzug derselben, gerichtet an Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und die breite Bevölkerung;
- die Erarbeitung von Berichten und Arbeitsinstrumenten;
- die Förderung von Austausch und Weiterbildung unter spezifischen Interessengruppen;
- die (öffentliche) Stellungnahme zu aktuellen Vorkommnissen.

www.transparency.ch

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten	5
Unsere Themen	7
Korruptionsbekämpfung im Allgemeinen	8
Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Sektor	9
Korruptionsbekämpfung in der Privatwirtschaft	13
Geldwäschereibekämpfung	16
Korruptionsstrafrecht	19
Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen	21
Informationsservice	22
Publikationen	24
Transparency Schweiz intern	25
Mitgliederkreis	26
Generalversammlung	28
Vorstand	29
Beirat	30
Geschäftsstelle und Revision	31
Jahresrechnung	32

Vorwort des Präsidenten

Liebe Vereinsmitglieder

Im Berichtsjahr 2023 stand wiederum die Bekämpfung der Korruption im Vordergrund unserer Aktivitäten. So konnten wir für den Kanton Basel-Stadt eine Anti-Korruptionsstrategie ausarbeiten; wir sind gespannt, wie sich der weitere Prozess im Kanton gestalten wird. Auf Bundesebene konnten wir erstmals die Anwendung der neuen Bestimmungen über die Transparenz der Finanzierung von Wahlkämpfen verfolgen. Diese Regeln sind ein grosser Erfolg für Transparency Schweiz, es zeigen sich aber auch schon die ersten Unzulänglichkeiten. Wir analysieren den Vollzug sorgfältig und werden wieder aktiv, sobald genügend Erfahrungen vorliegen. Auch beim nach wie vor kaum geregelten politischen Lobbying bleiben wir dran.

Darüber hinaus haben wir im Berichtsjahr einen weiteren Bericht zur unbefriedigenden Strafverfolgung von Unternehmen veröffentlicht und mit den betroffenen Hauptakteuren nach Lösungen für die Verbesserung der Situation gesucht. Ferner haben wir uns in die Gesetzgebungsarbeiten für eine Verschärfung des Schweizer Anti-Geldwäschereidispositivs eingebracht; über die Veröffentlichung eines Berichts zur Errichtung eines Registers der wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen und über eine Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens.

Sehr erfreulich ist auch, dass wir mit unseren Stellungnahmen in den Fachkreisen und der Öffentlichkeit sehr gut gehört werden. So hat unser Geschäftsführer wiederum in Fachkreisen Vorträge gehalten, und in den Medien eine grosse Anzahl Interviews gegeben.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht informiert Sie über diese und alle weiteren wichtigen Aktivitäten von Transparency Schweiz im Jahr 2023. Alle diese Aktivitäten wären ohne die Unterstützung durch die Mitglieder und Spenderinnen und Spender nicht möglich gewesen. Ich möchte Ihnen dafür sehr herzlich danken und hoffe, dass wir den Kreis unserer Mitglieder und Spenderinnen und Spender in Zukunft noch erhöhen können.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Schefer', written in a cursive style.

Prof. Dr. iur. Markus Schefer
Präsident Transparency Schweiz

Unsere Themen

Korruptionsbekämpfung im Allgemeinen

Schlüssel für die erfolgreiche Korruptionsprävention und -bekämpfung bilden profunde Kenntnis der Thematik und damit verbunden insbesondere die entsprechende Sensibilisierung dafür. Einzelfälle zeigen immer wieder auf, dass es oftmals an beidem noch mangelt. Die Sensibilisierung für die mit der Korruption verbundenen Probleme nimmt bei den Aktivitäten von Transparency Schweiz deshalb seit Jahren einen zentralen Stellenwert ein. So nutzte Transparency Schweiz auch im Berichtsjahr gezielt die eigenen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit (Social Media, Newsletter, Medienmitteilungen, Website), um den Handlungsbedarf der Schweiz bei der Prävention und Bekämpfung von Korruption und Geldwäscherei aufzuzeigen und das diesbezügliche Bewusstsein bei Entscheidungspersonen und der breiten Öffentlichkeit zu schärfen. Auch Anlässe und Plattformen von Dritten wurden zu diesem Zweck genutzt.

Ebenso wichtig für die Arbeit von Transparency Schweiz zur allgemeinen Korruptionsprävention war der kontinuierliche, auch kritische Dialog mit Partnerinnen und Partnern, Entscheidungsträgerinnen und -trägern und anderen für die Zielerreichung von Transparency Schweiz wichtigen Anspruchsgruppen und Organisationen. 2023 bildeten diese wiederum ein breites Spektrum, das von Verwaltung und Parlament (auf allen drei föderalen Stufen) über die Privatwirtschaft, bis hin zu den Strafverfolgungsbehörden reicht. Schliesslich nahm die Korruptionsprävention und -bekämpfung im Allgemeinen auch in diesem Berichtsjahr in der breiten Vortragstätigkeit von Transparency Schweiz einen wichtigen Stellenwert ein.

Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Sektor

Weiterhin schneidert die Schweiz im Ländervergleich bei der Wahrnehmung der Korruption im öffentlichen Sektor gut ab, wie dies der Corruption Perceptions Index 2022 von Transparency International erneut zeigte. Gleichzeitig offenbart der Index, dass die Schweiz weit von den möglichen Bestwerten entfernt ist. Die Korruptionsprävention und -bekämpfung im öffentlichen Sektor bildete deshalb im Berichtsjahr erneut einen Schwerpunkt der Tätigkeit von Transparency Schweiz.

Corruption Perceptions Index (CPI) 2022

Ende Januar 2023 veröffentlichte Transparency International den jährlich erscheinenden globalen Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index, CPI). Der CPI erfasst die Korruptionswahrnehmung im öffentlichen Sektor von 180 Ländern. Er basiert auf Einschätzungen von Fachleuten aus Wissenschaft und Wirtschaft. Die Schweiz befand sich im CPI 2022 erneut unter den Top-10 der Rangliste und verharrte auf Rang 7. Sie verlor allerdings gegenüber dem Vorjahr 2 Punkte und wies damit in der Gesamtwertung 82 der maximal 100 Punkte auf. Noch immer verfehlt die Schweiz bei gewissen Teilindikatoren die möglichen Bestwerte deutlich, teilweise um fast 30 Prozent.

Transparenz über die Politikfinanzierung

Die erste Tranche der neuen nationalen gesetzlichen Bestimmungen zur Transparenz über die Politikfinanzierung traten am 23. Oktober 2022 in Kraft und kamen damit für die nationalen Wahlen vom Herbst 2023 erstmals zur Anwendung. Transparency Schweiz hat die Anwendung aufmerksam verfolgt und sich während dem gesamten Berichtsjahr, rund um das Wahldatum besonders intensiv, über die Medien in die öffentliche Diskussion eingebracht und dabei Regelung und Anwendung kommentiert.

Dabei bestätigten sich die bisherigen Eindrücke: Während die neuen nationalen Regeln im Grundsatz zu begrüßen sind – sie schliessen eine wichtige Gesetzgebungslücke –, machten sich im Rahmen ihrer ersten Anwendung verschiedene Schwächen bemerkbar. Es handelt sich um eine relativ bescheidene Regelung: Sie beschränkt sich auf die grössten Finanzflüsse, die bloss selten vorkommen, und kann relativ leicht umgangen werden. Zudem sieht sie nur eine moderate Aufsicht vor. So ist die Aufsichtsbehörde etwa gesetzlich gehalten, zu veröffentlichen, was ihr von den politischen Akteuren gemeldet wurde, selbst wenn sie erhebliche Zweifel hat, dass die Meldung vollständig und korrekt ist. Trotzdem wird die Rolle der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) als Aufsichtsorgan wichtig sein. Die nächsten Monate werden zeigen, inwieweit die EFK in der Lage sein wird, die Durchsetzung der Bestimmungen zu erreichen.

Da sich die Regeln auf die Transparenz der Politikfinanzierung auf Bundesebene beschränken, sind die Kantone und Gemeinden nach wie vor gefordert, nachzuziehen und ebenfalls entsprechende Regelungen zu erlassen. In den meisten Kantonen und fast allen Gemeinden fehlen solche Regeln allerdings noch immer gänzlich.

Weiterhin fehlende Regulierung des Lobbyings

Das Lobbying ist in der Schweiz weitestgehend unreguliert. Das Parlament hat auch 2022 zwei Vorstösse abgeschrieben, die Kernbereiche des problematischen Lobbyings regeln wollten. Transparency Schweiz hat deshalb im Berichtsjahr eine Podiumsdiskussion organisiert, die zum Thema hatte, wie trotz der ernüchternden Ausgangslage die Regulierung des Lobbyings vorankommen könnte. Daneben hat sich Transparency Schweiz regelmässig in den Medien zum Thema eingebracht.

Strategie gegen die Korruption auf kantonaler Ebene

Transparency Schweiz hat zuhanden des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt einen Expertenbericht zu einer Anti-Korruptionsstrategie von Regierung und Verwaltung des Kantons Basel-Stadt ausgearbeitet. Damit folgt Transparency Schweiz seiner strategischen Ausrichtung für die Jahre 2021-2024, wonach im Rahmen der verfügbaren Ressourcen neben der nationalen auch die kantonale Ebene vermehrt berücksichtigt werden soll.

Greco-Länderbesuch

Die Greco, das Anti-Korruptionsgremium des Europarats, hat der Schweiz im September 2023 im Rahmen des fünften Evaluationszyklus einen Länderbesuch abgestattet. Die Greco untersucht in diesem Zyklus den Stand der Prävention der Korruption und der Integrität von Zentralregierung und Polizeicorps. Transparency Schweiz wurde von der Greco um ihre entsprechenden Einschätzungen gebeten. Dafür hat sich Transparency Schweiz mit der Prüfdelegation getroffen.

Whistleblowing

Im Auftrag der EFK untersuchte die Fachhochschule Graubünden 2023 den Stand von Whistleblowing-Meldestellen in öffentlichen Verwaltungen der Schweiz. Das Ergebnis zeigt, dass noch immer knapp die Hälfte der Gemeinwesen über keine Meldestelle verfügen. Damit fehlen weiterhin wichtige Instrumente zum Schutz von Whistleblowerinnen und Whistleblowern.

Transparency Schweiz schenkte dem transversalen Thema des besseren Schutzes von Whistleblowerinnen und Whistleblowern erneut grosses Gewicht im Rahmen seiner Arbeiten im öffentlichen Sektor. Zudem nahm Transparency Schweiz regelmässig in den Medien pointiert Stellung.

Sensibilisierung, Dialog und Expertise

Transparency Schweiz nahm im Berichtsjahr regelmässig in den Medien zu Fragen rund um Integritäts- und Korruptionsfragen im öffentlichen Sektor Stellung und nutzte die eigenen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit (Social Media, Newsletter, Medienmitteilungen, Website). Gleichzeitig pflegte Transparency Schweiz den kontinuierlichen Dialog mit Partnerinnen und Partnern, und der Geschäftsführer referierte zum Thema.

Korruptionsbekämpfung in der Privatwirtschaft

Prävention und Bekämpfung von Korruption bleiben für Schweizer Unternehmen eine Herausforderung. 2023 wurde etwa die Sicpa SA von der Bundesanwaltschaft strafrechtlich verurteilt, nicht die erforderlichen Vorkehrungen getroffen zu haben, um einen Korruptionsfall zu verhindern. Ferner hat die Bundesanwaltschaft gegen Trafigura Beheer BV und drei natürliche Personen sowie gegen einen Mitarbeiter von Gunvor Anklage beim Bundesstrafgericht eingereicht. Weiterhin besonders gefordert sind auch KMU. Viele von ihnen scheinen der Korruptionsprävention und -bekämpfung weiterhin nicht die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken.

«Anti-Corruption Practitioners' Circle»

Einen wichtigen Teil der Unterstützungs- und Sensibilisierungsaktivitäten für die Privatwirtschaft nimmt der «Anti-Corruption Practitioners' Circle» (PC) von Transparency Schweiz ein. Auch in diesem Berichtsjahr führte Transparency Schweiz für seine Partner (Kollektivmitglieder) diese beliebten Veranstaltungen durch. Verantwortliche für Compliance und Korruptionsprävention in Unternehmen haben dabei u.a. die Möglichkeit, in einem vertraulichen Rahmen über korruptionsrelevante Herausforderungen und Lösungen aus der Praxis zu diskutieren. Der erste Anlass im Mai widmete sich dem Phänomen des «ethical fading» und der Transparenz über die wirtschaftlich Berechtigten an Unternehmen. Der zweite Anlass im November hatte insbesondere die Entwicklung des Compliance-Programms von Siemens zum Gegenstand.

«NGO Anti-Corruption Practitioners' Circle»

Transparency Schweiz führte im Berichtsjahr eine gleich geartete Veranstaltung auch für seine Partner-NGOs durch. Themen der Veranstaltung 2023 waren u.a. Korruptionsbekämpfung in Schwarzmärkten und bei Bargeldtransaktionen.

Studie zur Auslandkorruption von Schweizer Unternehmen

Im Berichtsjahr erarbeitete Transparency Schweiz zusammen mit der Fachhochschule Graubünden eine Studie zur Auslandkorruption von Schweizer Unternehmen. Die Ergebnisse werden im ersten Quartal 2024 veröffentlicht werden.

Whistleblowing

Wenn die Aufdeckung von Korruption gelingt, ist dies oftmals dank Whistleblowerinnen und Whistleblowern der Fall. Der gesetzliche Schutz dieser Personen bleibt im Privatrecht jedoch ungenügend. Es erstaunt deshalb nicht, dass nur wenige Personen bereit sind, die mit dem Whistleblowing verbundenen Risiken auf sich zu nehmen. Dies führt dazu, dass die meisten Fälle unentdeckt und Korruption straflos bleiben.

Auch im Berichtsjahr schenkte Transparency Schweiz deshalb dem Whistleblowing grosses Gewicht im Rahmen seiner Arbeiten zum Privatsektor. Zudem nahm Transparency Schweiz regelmässig in den Medien Stellung.

Sensibilisierung, Dialog und Expertise

Transparency Schweiz nahm im Berichtsjahr regelmässig in den Medien Stellung zu aktuellen Vorkommnissen und nutzte die eigenen Ka-

näle der Öffentlichkeitsarbeit (Social Media, Newsletter, Medienmitteilungen, Website), um den Handlungsbedarf der Schweiz bei der Korruptionsprävention und -bekämpfung in der Privatwirtschaft aufzuzeigen und das diesbezügliche Bewusstsein bei Entscheidungsträgerinnen und -trägern und der breiten Öffentlichkeit zu schärfen. Gleichzeitig pflegte Transparency Schweiz den kontinuierlichen Dialog mit Partnerinnen und Partnern und referierte zum Thema.

Geldwäschereibekämpfung

Bei der Prävention und Bekämpfung der Geldwäscherei bleiben die Herausforderungen grundsätzlich gleich wie in den Vorjahren: Weiterhin zeigen zu viele Finanzintermediäre zu grossen Risikoappetit und halten die gesetzlichen Vorgaben zur Geldwäschereibekämpfung nicht ein. Und weiterhin erfüllt die Schweiz auf Regulierungsebene in wichtigen Bereichen den internationalen Minimalstandard nicht, der sich etabliert hat. Entsprechend waren Geldwäschereiprävention und -bekämpfung im Jahr 2023 erneut wichtige Bestandteile der Aktivitäten von Transparency Schweiz.

Bericht zu einem Schweizer Register der wirtschaftlich Berechtigten

Das zwischenstaatliche Gremium Financial Action Task Force (FATF), das den internationalen Minimalstandard bei der Geldwäschereibekämpfung formuliert, hat kürzlich seine Empfehlungen zur Transparenz über die wirtschaftlich Berechtigten verschärft. Die Schweiz ist deshalb gefordert, rasch ein griffiges behördliches Register zu den wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen und anderen Rechtsträgern zu schaffen. Im Hinblick auf die entsprechende Vorlage (siehe dazu unten sogleich) erarbeitete Transparency Schweiz einen Bericht und zeigte darin auf, warum ein solches Register wichtig ist und wie es auszugestalten ist, damit es die nötige Wirkung gegen Korruption und Geldwäscherei haben kann und eine wirksame Umsetzung

von Wirtschaftssanktionen ermöglicht. Begleitet von einer Medienmitteilung wurde der Bericht veröffentlicht und erzeugte ein grosses Medienecho.

Vernehmlassung zur Verschärfung des Schweizer Anti-Geldwäschereidispositivs

Der Bundesrat eröffnete im Sommer des Berichtsjahrs die Vernehmlassung zu einer Vorlage für die Verschärfung des Schweizer Anti-Geldwäschereidispositivs. Kern der Vorlage sind die Schaffung eines behördlichen Registers zu den wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen und die Ausweitung der geldwäschereirechtlichen Sorgfalts- und Meldepflichten auf Beraterinnen und Berater (u.a. Anwältinnen und Anwälte). Angestossen haben diese Revisionsarbeiten einmal mehr die internationalen Entwicklungen. Die Schweiz hinkt diesen weiterhin in wichtigen Bereichen hinterher.

Transparency Schweiz machte von der Einladung zur Stellungnahme Gebrauch. Im Grundsatz ist die Vorlage zu begrüessen, denn sie geht wichtige Lücken im Schweizer Anti-Geldwäschereidispositiv an. In wesentlichen Punkten sollte sie aber verbessert werden. So sollte etwa der Zugang zum geplanten Register nicht Behörden und Finanzintermediären vorbehalten sein, sondern auch anderen Personen mit berechtigtem Interesse, wie insbesondere Medien und NGOs, offenstehen. Ferner sollten die Meldepflichten von Anwältinnen und Anwälten und von Notarinnen und Notaren ausgeweitet und die Aufsicht über diese Akteure verbessert werden.

Am Tag der Eröffnung der Vernehmlassung veröffentlichte Transparency Schweiz ferner eine Medienmitteilung und beurteilte in dieser bereits die Grundzüge der Vorlage.

Krieg in der Ukraine - Schwierige Suche nach Oligarchengeldern

Wie bereits im Vorjahr wurden auch im Berichtsjahr die heiklen Finanzflüsse in die Schweiz und die problematische Rolle von schweizerischen Akteuren im Kontext der Sanktionen gegen russische Oligarchen in der Öffentlichkeit breit diskutiert. Mängel im Schweizer Anti-Geldwäschereidispositiv haben entscheidend dazu beigetragen, dass Oligarchen und Staatsfunktionäre aus Russland und zahlreichen anderen Ländern jahrzehntelang in der Schweiz Vermögen mit fragwürdiger Herkunft weisswaschen oder verstecken konnten. Diese Mängel schaffen nun auch Probleme bei der Durchsetzung der Sanktionen gegen Russland. Transparency Schweiz äusserte sich regelmässig in den Medien zu dieser Thematik.

Sensibilisierung, Dialog und Expertise

Transparency Schweiz nahm im Berichtsjahr regelmässig in den Medien Stellung zu aktuellen Vorkommnissen und nutzte die eigenen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit (Social Media, Newsletter, Medienmitteilungen, Website), um den Handlungsbedarf der Schweiz bei der Geldwäschereiprävention und -bekämpfung aufzuzeigen und das diesbezügliche Bewusstsein bei Entscheidungsträgerinnen und -trägern und der breiten Öffentlichkeit zu schärfen. Gleichzeitig pflegte Transparency Schweiz den kontinuierlichen Dialog mit Partnerinnen und Partnern und referierte zum Thema.

Korruptionsstrafrecht

Die unbefriedigende Situation beim Vollzug des Unternehmensstrafrechts hielt auch im Berichtsjahr an. Während gemäss Umfragen davon auszugehen ist, dass rund 30% der exportierenden Schweizer Unternehmen im Ausland bestechen, wurden die fehlbaren Unternehmen auch 2023 kaum strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. Rechtskräftig verurteilt wurde lediglich ein Unternehmen, nämlich die Sicpa SA, und dies von der Bundesanwaltschaft im Strafbefehlsverfahren. Zudem hat die Bundesanwaltschaft gegen Trafigura Beheer BV Anklage beim Bundesstrafgericht eingereicht. Transparency Schweiz führte seinen Einsatz deshalb auch im Berichtsjahr weiter, diese Situation zu verbessern.

Bericht zur Strafverfolgung des Unternehmens

Transparency Schweiz veröffentlichte 2023 einen weiteren Bericht zur Strafverfolgung von Unternehmen. Gegenüber dem ersten Bericht aus dem Jahr 2021, der auch den gesetzgeberischen Handlungsbedarf thematisierte, fokussierte sich der zweite Bericht auf die Vollzugsprobleme. Begleitet von einer Medienmitteilung wurde der Bericht Anfang 2023 veröffentlicht und erzielte ein grosses Medienecho.

Der Bericht zeigt auf, dass die Staatsanwaltschaften zu wesentlichen Teilen auf die aktive Mithilfe der fehlbaren Unternehmen angewiesen sind, wenn es gelingen soll, diese strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Für diese aktive Mithilfe fehlt es aber an der erforderlichen Berechenbarkeit und Rechtssicherheit. Die Staatsanwaltschaften sollten deshalb verbindliche, öffentlich zugängliche Wegleitungen erlassen. Dadurch könnten die Anreize für Unternehmen zu Selbstanzeigen und Kooperation erhöht werden.

Sensibilisierung, Dialog und Expertise

Transparency Schweiz nahm im Berichtsjahr regelmässig in den Medien Stellung zu aktuellen Vorkommnissen und nutzte die eigenen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit (Social Media, Newsletter, Medienmitteilungen, Website), um den Handlungsbedarf der Schweiz bei der Strafverfolgung im Bereich Korruption und Geldwäscherei aufzuzeigen und das diesbezügliche Bewusstsein bei Entscheidungsträgerinnen und -trägern und der breiten Öffentlichkeit zu schärfen. Gleichzeitig pflegte Transparency Schweiz den kontinuierlichen Dialog mit Partnerinnen und Partnern. Besonders viel Raum nahmen dabei Gespräche mit den Staatsanwaltschaften ein im Hinblick auf die Verbesserung der Strafverfolgung von Unternehmen. Schliesslich referierte der Geschäftsführer mehrfach zum Thema.

Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen

Informationsservice

Vortragsservice

Auch 2023 hielt der Geschäftsführer bei Anlässen von relevanten Anspruchsgruppen zu verschiedenen korruptions- und geldwäschereirelevanten Themen Referate und nahm an Podiumsdiskussionen teil. Neben Beiträgen an Universitäten und anderen Hochschulen trat Transparency Schweiz u.a. auf an Veranstaltungen der Handelskammer Deutschland-Schweiz, des Zürcher Anwaltsverbands und der Volkshochschule Langnau i.E.

Medienarbeit und Social Media

Die Präsenz in den Medien bleibt für Transparency Schweiz wichtig und war auch 2023 wiederum erfreulich hoch. Erneut erstreckte sie sich insbesondere auch auf Mediengefässe mit grossem und breitem Adressatinnen- und Adressatenkreis.

Ebenso gezielt kommunizierte Transparency Schweiz im Berichtsjahr über die eigenen Kanäle. Neben dem Newsletter (siehe nachfolgende Ziffer) und mehreren Medienmitteilungen nutzte Transparency Schweiz wiederum rege seine Twitter- und Facebook-Accounts für die Öffentlichkeitsarbeit. Ferner ist Transparency Schweiz seit 2023 mit eigenem Profil auch auf LinkedIn präsent.

Newsletter

2023 versandte die Geschäftsstelle vier Ausgaben des Newsletters «TInsight Corruption», die jeweils auch via Social-Media-Plattformen und www.transparency.ch publiziert wurden. Der Newsletter informiert

über die Aktivitäten von Transparency Schweiz, wichtige Entwicklungen in der Korruptionsbekämpfung sowie anstehende Veranstaltungen. Aktuell weist der Newsletter über 1200 Abonnentinnen und Abonnenten auf. Transparency Schweiz hat die Darstellung des Newsletters überarbeitet; seit Sommer 2023 erscheint der beliebte Newsletter im neuen Kleid.

Publikationen

Bericht zur Strafverfolgung des Unternehmens

Transparency Schweiz veröffentlichte im Januar 2023 einen weiteren Bericht zur Strafverfolgung von Unternehmen. Gegenüber dem ersten Bericht aus dem Jahr 2021, der auch den gesetzgeberischen Handlungsbedarf thematisierte, fokussiert der zweite Bericht auf die Vollzugsprobleme (siehe oben Unsere Themen/Korruptionsstrafrecht).

«Corruption Perceptions Index 2022»

Ende Januar 2023 veröffentlichte Transparency International den jährlich erscheinenden «Corruption Perceptions Index», der ländervergleichend die Wahrnehmung der Korruption im öffentlichen Sektor misst (siehe oben Unsere Themen/Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Sektor).

Bericht zu einem Schweizer Register der wirtschaftlich Berechtigten

Im Sommer 2023 veröffentlichte Transparency Schweiz einen Bericht zu einem Schweizer Register der wirtschaftlich Berechtigten und zeigte darin auf, warum ein solches Register wichtig ist und wie es auszugestalten ist, damit es die nötige Wirkung gegen Korruption und Geldwäscherei haben kann (siehe oben Unsere Themen/Geldwäschereibekämpfung).

Transparency Schweiz intern

Mitgliederkreis

Einzelmitglieder

Am 31. Dezember 2023 zählte Transparency Schweiz 231 Personen als Einzelmitglieder (2022: 246).

Kollektivmitglieder

Der Mitgliederkreis von Kollektivpartnern von Transparency Schweiz (Unternehmen, NGO und Verwaltungseinheiten) belief sich im Berichtsjahr auf 41 Partner (2022: 43).

Per 31. Dezember 2023 waren die folgenden Partnerorganisationen Mitglied von Transparency Schweiz:

ABB Schweiz AG, Alliance Sud, Basel Institute on Governance, Beyond Gravity, Cotecna Inspection SA, Ecofact AG, Eidgenössische Finanzkontrolle EFK, EQS Group AG (Schweiz), Fastenaktion, Fédération des Entreprises Romandes, Fondation Ethos, Geberit International AG, Hawa Sliding Solutions AG, HEKS, Helvetas Swiss Intercooperation, Hochschule für Wirtschaft FHNW, Implenia AG, Institute for Compliance and Quality Management AG, Monbijou Bern – begleitetes Wohnen in der Stadt, Nodon Consulting AG, PEQ GmbH, Philip Morris International, PostFinance AG, Pricewaterhouse Coopers, Rieter Management AG, RUAG MRO Holding AG, Schweizerische Bundesbahnen SBB, Schweizerische Post AG, Schweizerischer Baumeisterverband SBV, SGS SA, Siemens Schweiz AG, Sika AG, Spie Suisse SA, SRG SSR, Stream House AG, SUSANNEGRAU Consulting GmbH, Swisscom AG, Swisscontact, Switzerland Global Enterprise, World Vision Schweiz, Wyss Academy for Nature.

Spenderinnen und Spender

Transparency Schweiz dankt der Stiftung zur Bekämpfung der Korruption, dem KBA-NotaSys Integrity Fund, der Open Society Foundation und der Fontes Dachstiftung für die grosszügigen Unterstützungsbeiträge sowie allen individuellen Spenderinnen und Spendern, die Transparency Schweiz mit unterschiedlich hohen Beiträgen unterstützt haben. Gemäss bewährter Transparenz-Praxis werden in der Jahresrechnung (siehe dazu unten) Spenden ab CHF 2000.- mit der Nennung der Spenderin bzw. des Spenders separat ausgewiesen.

Generalversammlung

Am 6. Juni 2023 fand die Generalversammlung von Transparency Schweiz in Bern statt.

Das Protokoll der Generalversammlung des Vorjahres ebenso wie der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung 2022 und eine Statutenänderung wurden ohne Gegenstimmen genehmigt und die Mitglieder des Vorstands entlastet. Wiedergewählt wurden Eric Amstutz (Mitglied, Kassier) und Astrid Epiney (Mitglied, Integritätsbeauftragte). Die Generalversammlung hat Katja Gloor als neues Vorstandsmitglied gewählt.

Vorstand

Nach den Wahlen der Generalversammlung 2023 (siehe vorangehende Ziffer) setzt sich der sechsköpfige Vorstand wie folgt zusammen (Stand 31. Dezember 2023):

Prof. Dr. Markus Schefer, Präsident, Basel (seit 2020)

Esther Maurer, Vize-Präsidentin, Zürich (seit 2020)

Eric M. Amstutz, Mitglied/Kassier, Genf (seit 2015)

Prof. Dr. Astrid Epiney, Mitglied/Integritätsbeauftragte, Freiburg (seit 2019)

Dr. Stephan Herren, Mitglied, Bern (seit 2020)

Katja Gloor, Mitglied, Zollikon (seit 2023)

Beirat

Der Vorstand hat im April 2023 Doris Hutzler als neues Beiratsmitglied gewählt. Per 31. Dezember 2023 setzt sich der Beirat aus den folgenden acht Mitgliedern zusammen:

Prof. Dr. Jean-Loup Chappelet, Lausanne

Martin Graf, Bern

Dr. Christoph Lanz, Bern

Walter Mäder, Thun

Yvan Maillard Ardeni, Marly

Dr. Bertrand Perrin, Tramelan

Marc Steiner, Bern

Dr. Doris Hutzler, Zürich

Geschäftsstelle und Revision

Die Geschäftsstelle wird weiterhin von Dr. Martin Hilti geführt (80%-Pensum). Die Geschäftsstelle setzt sich ferner zusammen aus Prof. Dr. Marc Herkenrath, stellvertretender Geschäftsführer (80%-Pensum), und einer Praktikantin oder einem Praktikanten. 2023 waren dies Sebastian Nussbaumer und Margot Donzé.

Als Revisionsstelle amtet unverändert die BDO AG (Burgdorf).

Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember

	2022	2023
Flüssige Mittel	466'707	532'908
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25'000	43'538
Aktive Rechnungsabgrenzung	6'349	11'217
UMLAUFVERMÖGEN	498'056	587'663
Mobilier und Installationen	1	1
Informatik, Kommunikationstechnologie	1	1
ANLAGEVERMÖGEN	2	2
Total Aktiven	498'058	587'665
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3'173	2'271
Passive Rechnungsabgrenzung	4'201	4'367
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	7'374	6'638
Freies Kapital	490'684	581'027
ORGANISATIONSKAPITAL	490'684	581'027
Total Passiven	498'058	587'665

Erfolgsrechnung

	2022	2023
Erhaltene Zuwendungen	178'879	234'290
Mitgliederbeiträge	163'275	153'475
Übriger Ertrag	40'786	56'189
Betriebsertrag	382'940	443'954
Entrichtete Beiträge und Zuwendungen	991	994
Personalaufwand	306'357	321'839
Sachaufwand	30'176	30'492
Betriebsaufwand	337'525	353'325
Betriebsergebnis	45'415	90'628
Finanzergebnis	-212	-286
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	45'203	90'343
Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital	45'203	90'343
Zuweisung / Entnahme Freies Kapital	-45'203	-90'343
Jahresergebnis nach Veränderung Organisationskapital	0	0

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

2022

	Bestand 01.01.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Organisationskapital					
Erarbeitetes freies Kapital	445'481			45'203	490'684
Jahresergebnis		45'203		-45'203	
Total Organisationskapital	445'481	45'203	0	0	490'684

2023

	Bestand 01.01.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Organisationskapital					
Erarbeitetes freies Kapital	490'684			90'343	581'027
Jahresergebnis		90'343		-90'343	
Total Organisationskapital	490'684	90'343	0	0	581'027

Anhang zur Rechnung 2023

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung von Transparency Schweiz erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern-FER und FER 21) und dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Grundsatz der Stetigkeit

Die Vorschriften des Rechnungslegungsrechts (Art. 956 ff. OR) wurden mit der Jahresrechnung 2015 erstmals angewendet. Die Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und können gegebenenfalls im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts stehen. In solchen Fällen wurden Bilanzierungs- und Ausweismethoden gewählt, die den beiden Regelwerken entsprechen und keine Abweichung zu den bestehenden Vorschriften beinhalten. Die Bewertungsgrundsätze entsprechen sowohl den Vorgaben von Swiss GAAP FER als auch dem schweizerischen Obligationenrecht und den Statuten.

Organisation als Teil von Transparency International

Transparency International Schweiz (Transparency Schweiz) ist die Schweizer Sektion von Transparency International. Transparency Schweiz wurde 1995 als Verein gem. Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches gegründet und ist finanziell nicht mit Transparency International mit Sitz in Berlin verbunden.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVEN

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel

Diese Position umfasst Kassa-, Bank- (Raiffeisen) sowie Guthaben bei Paypal.

Forderungen

Es bestehen offene Forderungen, welche zum Nominalwert bilanziert werden. Der bilanzierte Betrag ist nicht gefährdet und es wird deshalb keine Wertberichtigung verbucht.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwandspositionen resultierenden Aktivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Anlagevermögen

Wesentliche Anschaffungen über CHF 3'000 werden aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. 2023 sind keine wesentlichen Anschaffungen getätigt worden.

PASSIVEN

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die per Bilanzstichtag offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nominalwert erfasst.

Passive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um zeitlich abgegrenzte Aufwendungen. Die üblichen Positionen aus den Personal- und Betriebsaufwänden wurden zeitlich abgegrenzt. Weiter wurde das Honorar für die Abschlussarbeiten sowie die Revision abgegrenzt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Organisations- und Fondskapital

Siehe Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

Jahresergebnis

Per Zirkularbeschluss hat der Vorstand entschieden, dass der diesjährige Gewinn von CHF 90'342 dem Organisationskapital angerechnet wird.

Zusätzliche Angaben zu den Erträgen

	2022	2023
Erhaltene Zuwendungen		
Stiftung zur Bekämpfung der Korruption	80'000	80'000
BDO AG	4'463	0
KBA-NotaSys Integrity Fund	80'000	41'560
Jost Markus	2'222	2'222
Buhofer Heinz M.	0	7'000
Genoni Giulio Piero Roberto	2'000	0
Suter Michael	2'000	2'000
Open Society Foundation	0	74'605
Fontes Stiftung	0	15'000
Übrige Zuwendungen (< CHF 2'000)	8'194	11'903.15
Total erhaltene Zuwendungen	178'879	234'290
Mitgliederbeiträge		
Kollektivmitglieder	142'675	134'375
Einzelmitglieder	20'600	19'100
Total Mitgliederbeiträge	163'275	153'475

Übrige Erträge

Konferenzhonorare	6'836	2'788
Ertrag Veranstaltungen	700	800
Kanton Basel-Stadt	33'250	51'901
Raiffeisen Schweiz	0	700
Total Übrige Erträge	40'786	56'189

Weitere Angaben

Entschädigungen an Vorstandsmitglieder

Die Vorstands- und Beiratsmitglieder erbringen ihre Leistungen als Mitglieder des Vorstands und des Beirats ehrenamtlich. Spesen werden nach Aufwand zurückerstattet.

Entschädigung an die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung (Geschäftsführer und Stellvertretender Geschäftsführer) wurde im Jahr 2023 mit CHF 247'309 entschädigt. Spesen wurden nach Aufwand zurückerstattet.

Vollzeitstellen im Geschäftsjahr

Der Verein Transparency Schweiz beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 weniger als 10 Mitarbeitende (Vollzeitstellen).

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber anderen juristischen oder privaten Personen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2023 beeinflussen könnten.

Leistungsbericht

Für den Leistungsbericht von Transparency Schweiz verweisen wir auf die ausführlicheren Informationen im obenstehenden Jahresbericht.

Transparency International Schweiz (Transparency Schweiz)
Schanzeneckstrasse 25
Postfach
3001 Bern

+41 31 382 35 50
info@transparency.ch

www.transparency.ch
twitter.com/transparency_ch
facebook.com/transparency.ch
linkedin.com/company/transparency-ch

© Transparency Schweiz
April 2024 (Stand der Angaben, sofern nicht anders vermerkt: 31.12.2023)